

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Die Agrarkrise in Preussen während der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts

Ucke, Arnold

Halle, 1888

A. Historisch-statistische Darstellung des Verlaufes der Krise in den
zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-537

A. Historisch-statistische Darstellung des Verlaufes der Krisis in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts.

I. Einleitung.

Die landwirthschaftliche Krise, welche in den 20er Jahren auf ganz Deutschland gelastet hat, ist ganz besonders schwer und verhängnissvoll für das Königreich Preussen, insbesondere die Provinzen Ost- und West-Preussen, Pommern und Posen gewesen, da hier gerade alle ungünstigen Umstände der damaligen Zeit zusammentrafen. Um uns nun ein genaues Bild der Verhältnisse dieser Länderstrecken, besonders der Lage der Landwirthschaft in ihnen zu verschaffen, um ferner die Umstände und Verhältnisse, welche zusammentrafen und die Krisis hervorriefen, beurtheilen zu können, müssen wir in die weite Vergangenheit zurückgreifen, und uns die Entwicklung der Landwirthschaft seit dem Ende des 18. Jahrhunderts vorführen.

II. Schilderung der Lage der Landwirthschaft in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts.

Am Ende des 18. Jahrhunderts begann die Landwirthschaft sich im Allgemeinen zu heben, fast überall strebte man den Boden besser zu bearbeiten, Futterkräuter und Kartoffeln mehr anzubauen, die Viehhaltung weiter auszu dehnen, und eine vermehrte Anwendung von Düngemitteln verschaffte sich Eingang.¹⁾ Die höheren Stände begannen sich für die Landwirthschaft zu interessiren, viele reiche Leute, die früher ihre Güter bewirthschafteten liessen, nahmen

¹⁾ Vergl. von Gülich: „Geschichte des Handels und der Gewerbe und des Ackerbaues“. — Jena 1830.

sich jetzt selbst der Administration derselben an, verbesserten, gefördert und ermuntert durch die Schriften von Thaer und anderen landwirthschaftlichen Schriftstellern, ihre Güter und führten eine rationellere Bewirthschaftung ein. Die günstigen Conjunctionen für den Kornhandel begünstigten natürlich diese Verhältnisse ungemein, ebenso wie das in damaliger Zeit in Fülle der Landwirthschaft zur Disposition stehende Capital. Besonders in Norddeutschland hatten sich die Capitalien so sehr vermehrt, dass man oft nicht wusste, wie man sie anlegen sollte.¹⁾ In vielen Gegenden war die Gelegenheit, Geld auf Güter zu leihen, gering, und auch die zum Verkauf angebotenen Güter waren an Zahl nicht gross. Der allgemein vermehrte Wohlstand zeitigte keine Neigung zum Schuldenmachen, und der Verkauf von Gütern war beschränkt erstens dadurch, dass die Güter Lehen waren, wie in vielen Theilen Sachsens, und dann dass der Ankauf von Gütern nur Personen adeligen Standes erlaubt war, wie in Preussen. Doch der in Mecklenburg, Holstein und anderen Küstenländern Deutschlands blühende Güterhandel griff auch bald in Preussen um sich. Wer früher in Preussen Credit besass, konnte, da kein Geldmangel herrschte, vor Errichtung der Landschaften Capitalien zu 4% erhalten, aber wer keine Fonds hatte, dem fehlte auch der erforderliche Credit zum Güterschacher. Daher wurden denn nach Errichtung der Landschaften, die den Gutsbesitzern die Möglichkeit boten ihr Besitzthum bis zur Hälfte des Grundwerthes in Geld umzuwandeln, viele unter ihnen, die bis dahin keinen oder nur geringen Credit besaßen, veranlasst, das durch Aufnahme von Pfandbriefen beschaffte Capital zum Ankauf neuer Güter zu benutzen, diese wieder zu bepfandbriefen und so fort. Durch die erleichterte Möglichkeit Credit zu erlangen ward natürlich die Concurrrenz beim Güterverkauf ungemein gross und die Güter stiegen enorm im Preise²⁾ und brachte es dahin, dass die meisten Gutsbe-

¹⁾ Sinken des Zinsfusses in jener Zeit, z. B. Herabsetzung des 5% betragenden Zinsfusses der schlesischen landschaftlichen Pfandbriefe auf 4%.

²⁾ Acta Landschaftssachen Westpreussen No. 15, vol. III. (Sämmtliche Acten in Landschaftssachen liegen im Archiv des preussischen landwirthschaftlichen Ministeriums.) Bericht vom 26. Febr. 1826. Das Gut Mirodau, das

sitzer nicht Oeconomie sondern Güterhandel als Hauptquelle ihres Erwerbes ansahen. Die Leichtigkeit Geld zu bekommen, die hohen Productenpreise erlaubten einen grossen Luxus, einer wurde vom anderen mit fortgerissen und viele von den Gutsbesitzern waren schon vor dem Kriege 1806/7 in der misslichen Lage, den Eintritt ungünstiger Conjecturen nicht lange aushalten zu können.¹⁾ Im Allgemeinen jedoch war die Lage der Landwirthschaft bis zum Kriege 1806/7 eine sehr günstige, die Landwirthschaft rentirte sehr gut, da die hohen Vieh- und Getreide-Preise die Erträge der Güter sehr steigerten und den Besitzern die Möglichkeit verschaffte leicht allen ihren Verpflichtungen nachzukommen.

1787 10/m. Rth. gekostet hatte, wurde 1798 ohne alle Verbesserungen für 46/m. verkauft. L. Krug: Betrachtungen über den Nationalreichthum des preussischen Staates etc. Berlin 1805.

Das Gut Stöffin in der Kurmark wurde im
 Jahre 1706 für 6.900 Rth.
 „ 1779 „ 17.813 „
 „ 1790 „ 27.000 „
 „ 1799 „ 32.300 „ verkauft.

Der jetzige Grundsteuer-Reinertrag beträgt 5.103 *M*, das Gut hat also einen approximativen Werth von 127.575 *M*.

Das Gut Taukitten in Ostpreussen wurde
 anno 1772 für 9.333 Rth.
 „ 1793 „ 13.500 „
 „ 1794 „ 17.000 „
 „ 1799 „ 20.250 „ verkauft.

Der heutige Grundsteuer-Reinertrag beträgt 2.790 *M*, mithin der ungefähre Werth 69.750 *M*, was dem Preise am Ende des vorigen Jahrhunderts beinahe gleich kommt

Das Gut Falkenwalde in der Neumark wurde
 anno 1731 taxirt für 28.600 Rth.
 „ 1759 „ „ 28.880 „
 „ 1774 vererbt „ 45.973 „
 „ 1803 verkauft „ 137.500 „

Der heutige Grundsteuer-Reinertrag beträgt für das Gut 16.670 *M*, mithin der Werth des Gutes ca. 416.750 *M*

¹⁾ Acta Landschaftsachen Ostpreussen Lithauen No. 9. Citirter Aufsatz von Professor Baçzko. Königsberg 1812.

III. Umstände, welche in den zwei ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts vorbereitend auf den Ausbruch der Krisis wirkten.

Die ersten Jahre dieses Jahrhunderts waren weniger günstig für die preussischen Landwirthe, denn die allerdings sehr hohen Vieh- und Getreide-Preise waren grösstentheils die Folgen von Missernten¹⁾, und der im südöstlichen Deutschland geführte Krieg verfehlte durch Durchmärsche, Kriegsfuhren und andere Leistungen seine üble Wirkung auf das Land nicht, am meisten litten aber in dieser Zeit die Classen der Bevölkerung, welche keinen Grund und Boden besaßen und ihre Nahrungsmittel käuflich erwerben mußten.

Als nun aber nach der Schlacht bei Jena die französischen Truppen fast ganz Preussen überschwemmten, Ländereien und Saaten zerstörten, das Vieh und die Vorräthe des Landmanns verzehrten und das Land mit hohen Contributionen belegten, da brach das Elend herein und würde noch grösser gewesen sein, hätten nicht, ungeachtet Preussen der Continentsperre im Tilsiter Frieden beigetreten war, die Haupterzeugnisse der östlichen Provinzen Korn und Holz einen Weg ins Ausland gefunden.²⁾ Man setzte sie meist besonders im Jahre 1809 in England zu hohen Preisen ab. Doch waren die Kosten für Fracht, Versicherung und Lizenzen, die sich z. B. zusammen auf 30—50 Sh. pro Quarter

¹⁾ Deutsche Vierteljahrsschrift II. Heft 1847. Stuttgart und Tübingen. Aufsatz. Die Ergebnisse der Getreideernten im 19. Jahrhundert.

Im Jahre 1800. Misserwachs, namentlich in England.

„ 1804. „ auch in Deutschland fühlbar.

„ 1805. } waren im Allgemeinen in Deutschland die Ernten nicht

„ 1806. } gut und die Preise sehr hoch.

„ 1809. In England Misserwachs, in Norddeutschland nicht.

„ 1810. Sehr gute Ernten. Preise sanken.

„ 1811. Misserwachs in England und Deutschland. Preise sehr hoch.

„ 1812. Günstige Ernten. Preise gut.

„ 1813. }

„ 1814. } Mittlere Ernten in Norddeutschland und England.

„ 1815. }

²⁾ von Gülich a. a. O.

Waizen beliefen¹⁾, so hoch, dass auch dadurch keine hohen Preise erzielt werden konnten, auch verweilte die französische Armee nach dem Frieden noch lange Zeit im Lande und hinderte dasselbe sich zu erholen.

In diese Zeit nun fielen die Gesetze betreffs der Aenderung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse. Im Jahre 1807 wurde die Leibeigenschaft der Bauern in allen preussischen Provinzen aufgehoben, sowie das bisherige Vorrecht des Adels auf alleiniges Grundeigenthum zu Gunsten aller Stände aufgegeben, und endlich die Zerschlagung und Zusammenziehung von Land freigegeben. Ferner wurde durch das Gesetz vom Jahre 1811 die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Landgüter geordnet. Ganz unzweifelhaft haben nun diese Gesetze im Allgemeinen einen grossen nicht zu verkennenden günstigen Einfluss auf den Fortschritt der Landwirthschaft ausgeübt. So besonders die Gesetze von 1807, durch die es nun auch wohlhabenden bürgerlichen Leuten gestattet war Güter zu erwerben und auf ihnen ihre Intelligenz zu bethätigen, ferner die Gesetze betreffend die Regulirungen der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, wonach der Bauer jetzt frei auf seinem Grund und Boden sass und mit anderem Eifer mit mehr Energie und Freudigkeit seinen Acker bestellte u. s. w., doch kommen wir hierauf noch später genauer zu sprechen. Andererseits haben diese Gesetze in manchen Provinzen erst nach längerer Zeit diese günstige Wirkung gehabt und sich anfänglich während des Ueberganges sehr ungünstig für den Stand der Landwirthe gezeigt, so namentlich die Auseinandersetzungen der Rittergüter mit den dazu gehörigen Bauerngütern.²⁾ Dies geschah besonders in Ostpreussen, und wurde mit als ein Grund des späteren Verfalls der Gutsbesitzer betrachtet. So heisst es z. B. in einem Bericht der königlich ostpreussischen Generallandschaftsdirection vom 16. Nov. 1822³⁾:

¹⁾ Th. Tooke und W. Newmarch: „Die Geschichte und Bestimmung der Preise von 1793—1857.

²⁾ Avenarius: Ueber den Verkauf zahlreicher adliger Güter. Halberstadt 1827.

³⁾ Acta Landschaftssachen Ostpreussen No. 11. vol. 2.

„Die Einwirkungen der bäuerlichen Regulirungen, die so wohlthätig die Folgen der gedachten Regulirungen für die Landwirthschaft der Provinz im Allgemeinen und für die besonderen Verhältnisse jedes Gutsbesitzers einst nach einer Reihe von Jahren, und wenn der Uebergang kräftig und zweckmässig gemacht, werden können, so entsetzlich sind die Einwirkungen der Regulirung in der unter den jetzigen unglücklichen Zeitumständen auf höheren Befehl gegen den Wunsch der Gutsbesitzer mit Beiseitesetzung so vieler rechtlich und geschichtlich bestehender Einrichtungen durchgeführten bäuerlichen Regulirungen. Gerade dieser Provinz muss der Uebergang von den auf Naturalleistungen gegründeten Landwirthschaften zu Geldwirthschaften am schwersten fallen, weil eben diese Provinz in den letzten 15 Jahren so entsetzlich verarmt ist und weil die Geldcirculation bei ihr, wenn der grosse Seehandel darniederliegt, von allen übrigen Provinzen bis jetzt am schwächsten ist, indem die Hälfte der landschaftlichen und so viele andere Zinsen und Ueberschüsse nach Berlin gezahlt werden ohne dass ein verhältnissmässiger Theil auf irgend eine Weise zurückkehrt. In dem Augenblicke fortschreitender grosser Verarmung sollen nun plötzlich in Folge der Regulirungen die Landwirthschaften auf einigen hundert alten Vorwerken umgestaltet, etwa 224.000 Morgen ganz neu in Cultur genommen, 524 Tagelöhnerhäuser und 76 ganz neue Vorwerke erbaut werden. Die in anderen Provinzen nicht seltenen und für die Gutsbesitzer so sehr vortheilhaften Abfindungen auf Capital sind in dieser Provinz sehr selten. Die Gutsbesitzer sind nothgedrungen die Entschädigungen in Land zu nehmen, weil fast in der Regel die Bauern ausser Stand sind die Rente nachhaltig zu zahlen. Viele der sonst noch am günstigsten stehenden Gutsbesitzer, welche in der Folge durch die Regulirungen gut zu stehen kommen können, befinden sich während des jetzt gerade stattfindenden Ueberganges in der höchsten Verlegenheit und Gefahr, und viele werden ohne schleunige und kräftige Hülfe während des Ueberganges zu Grunde gehen. —“

Mit dem Jahre 1812 nun brach eine neue Zeit der Drangsale und der Noth für die preussischen Provinzen herein, die sich noch nicht einmal von dem Kriege 1806/7 erholt hatten. Und was der Landmann gewann durch Absetzung seiner Producte an die durchziehenden Truppen, wurde aufgehoben durch die Kosten, die dieselben durch Verwüstung und Verheerung der Ländereien verursachten. Der Viehstand sank bedeutend herab, nach Nachweisungen vom Geheimrath Schubert in Königsberg hatte Ostpreussen allein 1807 22 % der Pferde und 27 % des Rindviehes im Werthe von 23 Millionen Thalern und 1813 40 % der Pferde und 30 % der Rinder im Werthe von 14 Mill. Thalern verloren.¹⁾ In anderen Provinzen aber ist der Verlust an Vieh noch viel grösser gewesen, fast die Hälfte, zum mindesten $\frac{1}{3}$. Nicht minder litt das Land durch die hohen Kriegskontributionen, die Preussen an Frankreich zahlen musste, und zu denen das Land nach Kräften beizusteuern hatte.²⁾ Die beiden folgenden Jahre 1813 und 1814, so glücklich sie auch sonst für Preussen waren, verlangten grosse Opfer vom Lande und trugen das Ihrige dazu bei das Land noch mehr zu erschöpfen. Mit dem Ende des Jahres 1815 war der Friede wieder hergestellt und die Landwirthschaft begann sich zu erholen und von Neuem aufzublühen. Viele Hände, die in den letzten Jahren dem Ackerbau entzogen waren, wurden demselben zurückgegeben. Die günstigen Conjunctionen für den Ackerbau lockten manchen, der sich früher dem Kriegsdienste oder einem anderen Gewerbe gewidmet hatte, zur Landwirthschaft. Die Zahl der reichen Bürgerlichen und Industriellen, die jetzt sich mit viel Capital an der Landwirthschaft betheiligten, wuchs beständig und vermehrte die Concurrnz bei Güterkäufen und Pachtungen, die Güterpreise stiegen ungeheuer. Die hohen Preise des Getreides und anderer landwirthschaftlicher Producte liessen die Rente sehr steigen und viele Gutskäufe und Pachtungen

¹⁾ Siehe: Die Grösse des preussischen Viehstandes v. 1802 - 1867 von Prof. Dr. G. Schmoller. Neue landw. Zeitung von Fühling, IX. Jahrgang. Heft 9.

²⁾ Avenarius: Ueber den Verkauf zahlreicher adliger Güter in der Provinz Preussen. Halberstadt 1827.

wurden in dieser Zeit geschlossen, indem man diese hohen Preise für eine dauernde Erscheinung hielt und dementsprechend hohe Summen zahlte. Es kam das nasse Jahr 1816, das zwar in den meisten Gegenden eine Missernte hervorrief, so namentlich in England, aber der dadurch in England bevorstehende ausserordentliche Bedarf nach Getreide trieb die Kornpreise zu solch einer Höhe, dass dadurch der deutsche Landmann für den Ausfall in der Ernte häufig hinlänglich entschädigt war. Wie eine Prämie wirkten überhaupt die hohen Getreidepreise, nicht allein der letzten 2 Jahre, sondern der ganzen letzten Periode¹⁾, auf die Verbesserung und Verbreitung des Ackerbaues. Ueberall waren grosse Strecken früher un bebauten Landes, als Sümpfe, Waldungen etc., unter den Pflug genommen worden. Theilweise thaten dies die Gutsbesitzer selbst, theilweise aber verpachteten und verkauften sie derartige Ländereien und magere Stücke, die von den Haupthöfen entfernter lagen, an Bauern und andere Landwirthschaft treibende Leute. Die Aufhebung der Unterthänigkeitsverhältnisse gegen die Grundherrschaften verliehen dem Stande der Ackerbauer mehr Reiz. Der kleine Grundbesitzer konnte viele Landstrecken besser bebauen, vortheilhafter ausnutzen, die früher, so lange sie noch zum grossen Gute gehörten, nur sehr mangelhaft oft auch gar nicht ausgenutzt worden waren.²⁾ So wurde denn die Anbaufläche in dem guten Glauben, die Preise würden auf dieser Höhe bleiben, sehr erweitert. Im Jahre 1817 erreichten diese Preise ihren Höhepunkt, um schon im nächsten Jahre herabzugehen und in den darauf folgenden Jahren bis 1826 beständig zu sinken.

IV. Ausbruch der Krisis. Die Getreidepreise und anderen landwirthschaftlichen Productenpreise.

England, das während der Continentsperre ermuntert durch die hohen Getreidepreise auch viel bisher un bebauten Strecken Landes in Cultur genommen und vielfach auf Kosten

¹⁾ Ueber den Zustand des Königsreichs Bayern von Ignatz Rudhart. Stuttgart 1825.

²⁾ Staatswirthschaftliche Anzeigen von Dr. L. Krug. 1862.

der Viehzucht den Ackerbau (Getreidebau) ausgedehnt, somit seine Production sehr erweitert hatte, und nur während der Misswachsahre fremdes Getreide für sich brauchte, producirte jetzt genug für seinen Bedarf. Das Korngesetz von 1815 übte jetzt seine Wirkung und verhinderte die Einfuhr preussischen Getreides.¹⁾ Auch Frankreich, das durch den Uebergang vielen Grossgrundbesitzes in die Hände vieler kleiner freier Eigenthümer das Land besser bebaute, durch die Aufhebung des Zehnten und des gemeinschaftlichen Weiderechtes begünstigt, auch mehr Korn producirte als früher, war fremdem Korne verschlossen. Spanien, das sonst Concurrent im Einkaufen von Getreide im nördlichen Europa zu sein pflegte und selbst aus England mitunter Zufuhren erhalten hatte, war auch ein schwacher Abnehmer von Getreide geworden. Ja im Jahre 1828 exportirte es sogar nicht weniger als 200—300.000 Quarter Waizen nach England.²⁾ Schweden endlich und andere Länder, die bisher viel Korn aus Deutschland bezogen hatten, waren durch den während so vieler Jahre fortgeführten Krieg, durch den dadurch herbeigeführten grösseren Bedarf und die Unterbrechungen des Handels in die Nothwendigkeit versetzt worden, sich ihre Getreidebedürfnisse selbst zu decken. So stockte denn der ganze Getreidehandel. Während z. B. aus den Häfen Danzig und Elbing während des 5jährigen Zeitraumes von:

1791—1795	212.920 ³ / ₅	Last.	Durchschnittl. jährl.	42.584 ³ / ₂₅	L.
1796—1800	255.374 ¹ / ₅	„	„	51.074 ²¹ / ₂₅	„
1800—1805	382.735 ⁷ / ₁₀	„	„	76.547 ⁷ / ₅₀	„

Waizen und Roggen ausgeführt worden waren, betrug die Ausfuhr von 1821—1825³⁾ nur 52.958¹/₁₀ Last, mithin ein jährlicher Durchschnitt von 10.591³¹/₅₀ Last.⁴⁾ Alle Kaufleute, die viel Getreide aufgespeichert hatten, waren in der misslichsten Lage. Kaum konnte das, was für Frachten, Speichermiethe, Wenderlohn etc. mehr auflief, durch den

¹⁾ Avenarius a. a. O.

²⁾ Tooke u. Newmarch a. a. O. I. Band S. 320.

³⁾ Dazwischen fehlen die Daten!

⁴⁾ Avenarius a. a. O.

Verkaufspreis gedeckt werden, und das zum Einkauf verwendete Capital war mithin verloren.¹⁾ Viele russische, holländische und deutsche Handelshäuser, die bei den hohen Preisen der Vorjahre grosse Massen von Getreide angekauft hatten, konnten sie jetzt nicht absetzen und fallirten, so 1821 das Haus Klein & Co. in Riga (mit 18 Mill. Rubel), 1820 die holländischen Häuser: Justus de Bruye & Co. und J. H. von Wolframsdorff zu Dortrecht²⁾, und noch eine grosse Reihe von Fallissementen in Hamburg, Stockholm, Stralsund, Stettin, Danzig und Riga.³⁾ Natürlich blieb das nicht ohne Einfluss auf die Körnpreise, denn die betreffenden Häuser mussten ja nun ihre Vorräthe um jeden Preis losschlagen und trugen dazu bei, die Preise noch mehr herabzudrücken.

Die beständig günstigen Ernten, von denen wir hier eine Zusammenstellung Thaers folgen lassen, erhöhten den Vorrath ungemein. Nach Thaers Bericht vom 15. Januar 1825⁴⁾ war die Ernte:

- anno 1816. Entschiedener Mittelwachs.
- „ 1817. Winterung mittelmässig. Sommerung sehr gut.
- „ 1818. Winterung sehr gut. Sommerung mittel.
- „ 1819. Sehr gut in allen Gegenden. Nur Sommerung schlecht in manchen Gegenden, die sehr an Dürre zu leiden hatten.
- „ 1820. Ueberall sehr reich.
- „ 1821. Mittelmässig.
- „ 1822. Reich in den meisten Gegenden.
- „ 1823. Ueberschwänglich reich.
- „ 1824. In der Vegetation sehr üppig, jedoch schlechtes Erntewetter, daher der Ertrag stellenweise in der Qualität nicht gut.

Rechnen wir hier noch hinzu die oben angeführte Erweiterung der zum Ackerbau benutzten Fläche in vielen in Betracht kommenden Ländern, die rationellere und sorgfältigere Bewirthschaftung des Ackers, so ist der somit

¹⁾ Schmalz; Jahrbuch für preussische Landwirthschaft 1820. Jahrg. II.

²⁾ Avenarius a. a. O.

³⁾ Tooke u. Newmarch a. a. O.

⁴⁾ Mögliner Annalen der Landwirthschaft.

eintretende plötzliche Uebergang von Mangel zu Ueberfluss naturgemäss dazu geschaffen, ein jähes Sinken der Getreidepreise nach sich zu ziehen.

Betrachten wir die Getreidepreise selbst, so müssen wir dabei eine längere Reihe von Jahren berücksichtigen, und wir nehmen die in den hintenstehenden Tabellen (No. I—IV, s. d. Beilage) angeführten Zahlen der Getreidedurchschnittspreise von Berlin, Hamburg, Jena und Halle.

Setzen wir bei den ersten drei Städten den Preis des Jahres 1825 gleich 100, so ergibt sich, dass seit den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts die Preise stets höher gestanden haben als 100. Dieser eine Jahresdurchschnittspreis ist nun aber nicht maassgebend für den ganzen Zeitraum und konnte allein, auch wenn er vielleicht noch tiefer gestanden, keine so grosse Umwälzung und keinen so grossen Schaden hervorgebracht haben, darum müssen wir die 10jährigen Durchschnittspreise nehmen, und hierbei sehen wir, dass die Preise in den zwei Jahrzehnten 1800—1810 und 1810—1820 durchschnittlich um ca. 50% höher gestanden haben als in den 20er Jahren, dass ferner die Preise in den letzten Decennien des 18. Jahrhunderts dagegen durchaus keine höheren, wenn nicht niedrigere waren, als von 1820—1830, und daher nicht allein die Getreidepreise, sondern das Zusammentreffen aller angeführten Umstände die Krisis herbeiführte, und dass die in den Jahren 1800—1820 so hohen Preise mit gar keinem Recht als nothwendig bleibende angesehen werden konnten und die Landwirthe darum selbst mit daran Schuld waren, wenn sie ihren Betrieb darauf hin anders einrichteten. Wir ersehen endlich aus den angeführten Tabellen, dass in den Jahren 1820—1824 die Preise ganz besonders niedrig standen, und diese, wenn auch nur wenigen Jahre, bei den sonst herrschenden Umständen sehr wohl der Rentabilität der Landwirthschaft eine tiefe Wunde schlagen konnten und die auf die höchste Stufe gespannten Verhältnisse zum Zusammenbruch bringen mussten.

Aber nicht allein die Getreidepreise waren gefallen sondern auch fast alle anderen landwirthschaftlichen Productenpreise, so namentlich die Viehpreise, die, wenn auch nicht so stark gesunken waren wie die Getreidepreise, doch

bedeutend genug gefallen waren, um den Ausfall nicht decken zu können. Auch konnte der Landwirth in den meisten Gegenden Preussens nicht hoffen, durch erhöhte Viehhaltung einen grösseren Gewinn zu erzielen, da er zunächst die Concurrenz mit den Marschländern aushalten musste, die ja von der Natur besonders zur Viehzucht geeignet waren und in diesen billigen Getreidejahren auch ihr wenig Getreide noch zur Mastung verwendeten, und weil ferner in den östlichen Theilen Preussens sehr viel billiges Vieh aus Polen und Russland eingeführt wurde.

Es standen ferner nach Schmalz (Jahrb. für preussische Landwirtschaft, Jahrgang II, 1826) im Jahre 1821 die Viehpreise um 50% tiefer als vorher; das war jedoch ein Ausnahmejahr, sie sind im Durchschnitt nicht so tief gesunken. Genaue positive Zahlen anzuführen sind wir jedoch nicht im Stande.

Nur die Schafzucht war der einzige Zweig der landwirthschaftlichen Production, der noch lohnte und einen hohen Ertrag abwarf und vielen Landwirthen über diese schweren Zeiten hinweghalf. Der verminderte Zoll auf Wolle in Grossbritannien begünstigte die deutsche Schafzucht ausserordentlich. Seit langer Zeit war der Handel mit Wolle nicht so lebhaft und noch nie die Ausfuhr derselben so bedeutend gewesen als in den Jahren 1824 und 1825. Im Jahre 1816 betrug die Ausfuhr nur 3 Mill. \mathcal{L} ., im Jahre 1823 über 12 Mill. \mathcal{L} ., im Jahre 1824 über 15 Mill. \mathcal{L} . und noch grösser war die Ausfuhr im Jahre 1825, da die Gesamteinfuhr in England 43.816.966 \mathcal{L} . betrug und Deutschland davon circa die Hälfte lieferte.

Die Wollpreise hatten im Jahre 1818 ihren höchsten Punkt erreicht, um dann bis zum Jahre 1826 zwar etwas herabzugehen, aber doch immer noch so hoch zu bleiben, dass die Schafzucht gut rentirte. Im Jahre 1826 fielen zwar die Wollpreise bedeutender und machten so auch diesen Zweig der Landwirtschaft unrentabel. Die meisten Wirthschaften in den preussischen Provinzen waren aber damals hauptsächlich auf den Anbau von Cerealien basirt; nur in Schlesien, Sachsen und dem Brandenburgischen (wo der Kartoffelbau zu diesem Zwecke in dieser Zeit sehr ausge-

dehnt wurde) war die Schafzucht mehr verbreitet, hier ist dieselbe von grosser Bedeutung gewesen und hat in den Jahren von 1816 bis 1825 ungeheuer zugenommen. 1816 betrug nach Angaben von Gülich a. a. O. die Zahl der Schafe in der preussischen Monarchie 8.261.396 und im Jahre 1825 11.606.429, und in noch grösserem Maasse war die Zahl der veredelten Schafe gestiegen von 719.200 im Jahre 1816 auf 1.734.105 im Jahre 1825. Es beschränkte sich aber die Rentabilität dieses Wirthschaftszweiges nur auf die ganz grossen Güter, welche die veredelte Schafzucht schon längere Zeit eingeführt hatten, oder deren Pächter oder Besitzer im Besitze hinreichender Capitalien waren, um dasselbe damals noch durchzuführen. Denn sollte dieser Zweig der Landwirthschaft rentabel betrieben werden, so musste das in grösserem Maassstabe geschehen und erforderte ein grosses Betriebscapital und grosse Kenntnisse der Schafzucht. In den Provinzen Ost- und Westpreussen, Pommern und Posen aber waren nur sehr wenige grössere veredelte Schafheerden und die Gutsbesitzer in genannten Provinzen zu sehr verarmt und creditlos, als dass sie in dieser bösen Zeit der Krise sich auf diesen Zweig der Landwirthschaft hätten werfen und mit Erfolg darin arbeiten können. Zwar that die Staatsregierung alles Mögliche, um auch hier die Schafzucht in Blüthe zu bringen — so hat sie z. B. im Jahre 1825 eine grosse Anzahl von edlen Schafen, c. 5000 Stück, in Sachsen und anderen Gegenden aufgekauft und sie theils unentgeltlich, theils für sehr mässige Preise an die Gutsbesitzer der genannten Provinzen überlassen —, doch kam die Schafzucht hier nicht so in Blüthe und hat keine bedeutende Rolle damals in diesen Provinzen gespielt. Die kleinen Gutsbesitzer endlich konnten erst recht nicht Schafzucht betreiben, und so kam denn dieser einzig noch rentable Zweig der Landwirthschaft nur sehr wenigen Landleuten zu Gute.

V. Preise von Grund und Boden.

Die so ungünstigen Conjunctionen verringerten natürlich die Rente eines jeden Gutes, und vergegenwärtigt man sich, dass die meisten, zum mindesten sehr viele Gutsübernahmen — sei es nun durch Kauf oder durch Erbschaft —

in den letzten Jahren mit Hülfe des Credits geschehen waren, und dass die meisten Pachtungen die hohen Preise der Vorjahre zur Grundlage hatten, so ist es klar, wie ein allgemeiner Nothstand unter den Landwirthen um sich griff und sie vielfach zum Banquerott drängte.

Die Güterpreise begannen rapid herunterzugehen: In Pommern, wo man bisher Güter zu 50% über der Landschaftlichen Taxe und noch höher gekauft hatte, bekam man im Jahre 1824 höchstens $\frac{2}{3}$ des genannten Werthes.¹⁾

In Ostpreussen wurden in den Jahren 1823—1826 achtundzwanzig bepfindbriefte Güter auf dem Wege der Subhastation verkauft und zwar:

im Departement Königsberg 14 Güter von 325 Hufen culmisch²⁾ für 232.430 Rth.;

im Departement Mohrungen 11 Güter von 1099 Hufen culmisch für 177.653 Rth. und

im Departement Angerburg 3 Güter von 155 Hufen culmisch für 31.572 Reichsthaler.

Das macht im Departement Königsberg einen Durchschnittspreis von 715 Rth. pro Hufe culmisch, während dieselbe nach dem Fractionstaxwerthe 780 Rth. 13 Sgr. werth war. Im Departement Mohrungen waren gezahlt worden 161 Rth. pro Hufe culm. und der betreffende Taxwerth war 513 Rth. 26 Sgr. Im Departement Angerburg wurden 203 Rth. pro Hufe culm. gezahlt, während der Fractionstaxwerth 828 Rth, 8 Sgr. betrug. Im Durchschnitt aller 3 Departements hatte sich sonach der Verkaufswerth einer Hufe culm. auf $359\frac{2}{3}$ Rth. gestellt, während dieselbe nach dem Taxwerthe 707 Rth. 12 Sgr. werth war.³⁾ In den folgenden Jahren von 1826—1829 wurden in Ostpreussen 98 Güter mit einem durch die Staatskasse gedeckten Ausfalle der Landschaft von 698.000 Thl. verkauft. Die Kaufpreise stellten sich zu der behufs der Subhastation aufgenommenen gegen die frühere sehr zurückgesetzte Taxe wie folgt:

¹⁾ Acta Landschaftssachen Pommern No. 5 vol. I.

²⁾ 1 Hufe culmisch = 16—17 Hectar.

³⁾ Acta Landschaftssachen Ostpreussen No. 11 vol. 2.

Im Departement Königsberg

bei 34 Gütern taxirt 1.001.624 Rth.

verkauft für 681.091 „

Differenz auf 100 Rth. — 32 „

im Departement Mohrungen

bei 22 Gütern taxirt 530.075 Rth.

verkauft für 307.320 „

Differenz auf 100 Rth. — 39 „

im Departement Angerburg

bei 42 Gütern taxirt 758.537 Rth.

verkauft für 479.708 „

Differenz auf 100 Rth. — 37 „

Im Durchschnitt aller 3 Departements also eine Differenz von 36 Rth. auf 100 Rth.¹⁾ Max Wirth sagt ferner in seiner „Geschichte der Handelskrisen“ (Frankfurt 1874): „Landgüter, für welche im Jahre 1817 in Preussen 150.000 bis 180.000 Rth. bezahlt worden, sind 1825 für 30.000—40.000 Rth. verkauft worden. In den holsteinschen und hannoverschen Marschen sanken die Preise in derselben Periode um 50 0/0.“ Weitere detaillirtere Zahlen hierüber können wir leider nicht anführen, da unsere Bemühungen, welche zu erlangen, vergeblich gewesen sind. Doch sämtliche Berichte und Schriften aus der damaligen Zeit sprechen von einem grossen Preisrückgange des Grundbesitzes, und es scheint uns dies nicht mehr als natürlich, wenn man die unnatürlich hoch hinaufgeschobenen Preise der Decennien vorher und die durch die ungünstigen Conjunctionen hervorgerufene geringe Rentabilität der Landgüter in Betracht zieht.

Auch im Königreich Sachsen waren die Güterpreise heruntergegangen; es wurde an die dortige Regierung häufig über das Fallen des Werthes der Grundstücke berichtet, doch besonders hervorgehoben, dass ein Fallen des Werthes nicht auf die kleinen Grundstücke zu beziehen sei, indem die Besitzer derselben selten mehr bauen als für den eignen Bedarf, mithin der Werth derselben weniger abhängig sei von den Getreidepreisen, und es hätten daher

¹⁾ Acta Landschaftssachen Ostpreussen No. 11 vol. 4.

die kleinen Grundbesitzungen einen verhältnissmässig hohen Preis gegen die grösseren behalten. (Sächsisches Hauptstaatsarchiv, Acta Nahrungstabellen. Loc. 30941 und 30942).

Besonders Ostpreussen und Westpreussen haben in diesen Jahren zu leiden gehabt, denn hier kamen noch um diese Zeit ungünstige Ernten hinzu. Im Jahre 1822 war die Ernte in diesen Provinzen sehr mittelmässig, denn Hagelschlag und thierische Feinde hatten die Ernten theilweise zerstört. Im Jahre 1823 wurden diese Provinzen von demselben Unglück heimgesucht, und der Ausfall, den die Landwirthe durch die niederen Preise erfuhren, wurde nicht einmal gedeckt durch die reicheren Ernten, die sonst in allen Theilen Europas zu constatiren waren. Nach einem Bericht des Oberpräsidenten aus Königsberg¹⁾ vom 13. Januar 1823 war von einem Erdrusch an Gerste und Hafer fast überall nicht die Rede gewesen, der Roggen lohnte überall sehr schlecht, und nach einem Berichte des Landrathes v. Berg waren im Ortelsburgischen Kreise die Scheunen des grössten Theiles der Bauern leer und der ausgedroschene Roggen fand nicht selten in einer Salztonne hinreichend Platz. „Aus den meisten Kreisen berichten die Landräthe über die Nothwendigkeit, einige Eingesessene mit Brodgetreide, andere mit Gerste und Hafer zur Saat zu unterstützen, was natürlich war, da dieselben in den Vorjahren ihre ganze Ernte hatten verkaufen müssen, um nur ihre nöthigen Ausgaben zu decken. Man sah sich daher genöthigt, hier in der Weise Hülfe eintreten zu lassen, dass man gemeinnützige Arbeiten unternahm und solche mit Getreide aus den königlichen Roggenvorräthen bezahlte.“

VI. Allgemeine Creditnoth der Landwirthe.

Der stockende Handel führte einen Mangel an baarem Gelde herbei und die Creditlosigkeit der Grundbesitzer. Der Landmann, der was zu verkaufen hatte, musste das, da der Handelsstand keine Einkäufe²⁾ machte, direct an die

¹⁾ Archiv der Geheimen Domänen-Registratur. Acta Generalia. Etats-, Kassen- und Rechnungssachen. No. 11.

²⁾ Zweiter Bericht des Herrn William Jakob an die englische Regierung über den Anbau und Absatz des Getreides u. s. w. Hamburg 1828. Hier

Consumenten verkaufen und sich mit dem Preise begnügen, den diese zu zahlen vermochten, nicht selten musste er sogar Credit geben. Die Nachfrage nach Capitalien für die Landwirthschaft war sehr bedeutend, theils um neue Anlagen und Aenderungen in der Wirthschaft zu vollführen, theils zur Deckung des Ausfalls im Ertrage. Ueberall in allen Provinzen wurde über Creditlosigkeit der Landwirthe geklagt; Darlehne von Privaten zu erhalten war dem Landmann, selbst wenn er depositalmässig hypothekarische Sicherheit gewährte, nur ausnahmsweise möglich. Das Sinken des Werthes der Grundstücke schreckte die Capitalisten ab.

Alsbald nach dem Kriegsunglück von 1806 erschien eine königlich preussische Verordnung wegen eines den Grundbesitzern zu bewilligenden Capitalindultes und wegen des Verfahrens in Moratoriensachen vom 19. Mai 1807, wodurch den Grundbesitzern ein Indult auf unbestimmte Zeit nicht blos hinsichtlich sämmtlicher Capitalsschulden, sondern auch aller rückständigen und laufenden Zinsen und sonstigen Zahlungen gestattet war. Die Verordnungen vom 18. September und 24. November 1807 modificirten zwar diese Bestimmungen in Betreff der rückständigen und laufenden Zinsen, allein durch Verordnung vom 14. Juni 1810 war mit Rücksicht auf die fortdauernde höchst bedrängte Lage der Grundbesitzer und ungeachtet die grossen und mannigfaltigen Uebel des allgemeinen Indultes nicht verkannt wurden, der letztere nochmals bis zum 24. Juni 1811 verlängert und ist für Ost- und Westpreussen durch spätere Verordnungen noch bis 1832 verlängert worden. Diese Capitalindulte nun waren nicht dazu geeignet, die Neigung, Geldsummen auf Landgüter zu belegen, zu unterstützen. „Die Leichtigkeit, durch Ankauf von Staatspapieren Capitalien sicher und zugleich so unterzubringen, dass sie nicht mehr nur regelmässig reiche Zinsen trugen, sondern auch geheim gehalten werden konnten, verbunden mit dem Umstande,

heisst es Seite 84: Die Kornhäuser hätten einen grossen Theil ihres Capitals bei ihrem Verkehr eingebüsst und hätten geeilt, die geretteten Fonds in dem Handel mit Staatspapieren anzulegen. Die Mehlhändler wären fast ganz ohne Vorräthe, weil sie erwartet hätten, die Preise würden noch tiefer herabgehen und aus derselben Befürchtung waren ihnen die Bäcker gefolgt.

dass die Acquisition sowie die Uebertragung von Staatsschuldscheinen ohne irgend einen Geldaufwand für Stempel und Gerichtskosten geschehen konnte, während die Cession von Hypotheken einen verhältnissmässig bedeutenden Geldaufwand erforderte, machte es so leicht erklärlich, dass der Gutsbesitzer sich in der Regel vergebens um Darlehne bewarb.“¹⁾

Die landschaftlichen Pfandbriefinstitute und der Staat thaten zwar ihr Möglichstes, um diese Creditlosigkeit zu heben, doch war das Alles vergebens, denn den Kernpunkt der Sache konnten sie doch nicht durch einige Maassregeln heben, nämlich die Unrentabilität der Landwirthschaft. Und wenn auch in Fülle Capital der Landwirthschaft zu Gebote gestanden, so hätte ihm doch die Sicherheit einer rentablen Anlage gefehlt, und je mehr Capital der Landwirthschaft zugeflossen wäre, um so weniger wäre dieselbe im Stande gewesen es gut zu verzinsen.

VII. Sequestrationen und Subhastationen von Landgütern durch die landschaftlichen Creditinstitute.

Wir gehen jetzt über zur Statistik der Krise und müssen hier gleich vorausschicken, dass das diesbezügliche Material nur sehr unvollkommen ist und es uns leider nur möglich gewesen ist wenige Zahlen hierüber zu erhalten. Wir haben hier in erster Linie die Zahlen der von den Landschaften in Sequestration genommenen Güter und die von ihnen sub hasta verkauften Güter zu betrachten. Für Pommern sind uns die Zahlen für die sequestrirten Güter vom Jahre 1817 bis 1829 bekannt²⁾ und wir lassen dieselben hier folgen:

Im Jahre 1817	befanden sich unter Sequestration	87	Güter,
„ „ 1818	„ „ „ „	98	„
„ „ 1819	„ „ „ „	91	„
„ „ 1820	„ „ „ „	80	„
„ „ 1821	„ „ „ „	74	„
„ „ 1822	„ „ „ „	68	„

¹⁾ Geheime Domänen-Registratur. Acta generalia. Etats-, Kassen- und Rechnungssachen. No. 11.

²⁾ Acta Landschaftssachen Pommern No. 5 vol. I—V.

Im Jahre 1823	befanden sich unter Sequestration				87	Güter,
„ „ 1824	„	„	„	„	91	„
„ „ 1825	„	„	„	„	112	„
„ „ 1826	„	„	„	„	111	„
„ „ 1827	„	„	„	„	104	„
„ „ 1828	„	„	„	„	109	„
„ „ 1829	„	„	„	„	99	„

Aus dieser Tabelle ist zu ersehen, dass die Zahl der sequestrirten Güter in den Jahren der Krisis keine exceptionell hohe gewesen ist, doch geht aus einem Berichte der Landschaftsdirection hervor, dass sie es nicht für lohnend betrachtete, in diesen Jahren die Güter in Sequestration zu nehmen, weil sie sich wegen der bekanntlich sehr schwierigen Controlle der sequestrirten Güter durch die Landschaft und wegen der so ungünstigen Conjunctionen dadurch nur noch grössere Einbusse verschaffe. Daher hielt die Landschaft die Besitzer der Güter, so lange noch irgend eine Rettung möglich; wenn das nicht mehr möglich war, so wurde das Gut gleich sub hasta verkauft. Leider sind uns nun aber die Zahlen über die subhastirten Güter in Pommern zu ermitteln nicht möglich gewesen.

In Ostpreussen waren die Zahlen über die von der Landschaft sequestrirten und später sub hasta verkauften Güter folgende¹⁾:

Jahr.	In Sequestration.	Sub hasta verkauft.	Ausfälle der Landschaft dabei
1818	106 Güter	8 Güter ²⁾	von 1814—1820 29.802 Rth.
1823	77 „	?	?
1826	154 „	85 Güter	366.102 „
1829	96 „	98 „	698.055 „
1830	63 „	?	?
1834	12 „	2 „	?

Daraus ergibt sich, dass, da im Ganzen in Ostpreussen

¹⁾ Acta Landschaftssachen Ostpreussen-Littauen No. 19 vol. I; No. 11 vol. I—IV.

²⁾ Diese acht Güter sind noch mit einem Ueberschuss von 9064 Rthlr. verkauft worden.

594 Güter associirt waren, im Jahre 1826 $\frac{7}{27}$ oder beinahe $\frac{1}{4}$ aller associirten Güter bereits unter Sequestration standen, von denen im folgenden Jahre 98 auf dem Wege der Subhastation verkauft werden mussten, also ca. ein Sechstel aller associirten Güter.

In Westpreussen standen im Februar 1823 36 Güter unter landschaftlicher Sequestration und zur Subhastation 13. Im April desselben Jahres standen von sämmtlichen westpreussischen Gütern 130 in Sequestration und 61 sub hasta, darunter 56 wegen gekündigter Privatcapitalien.¹⁾ Hierunter befanden sich auch Güter, die nicht zur Landschaft gehörten. Die Zahl der Güter in der Provinz Westpreussen betrug damals nach L. Krug a. a. O. 604, wobei sämmtliche Güter bis herab zum Werthe von 5000 Rth. mitgezählt sind, doch waren nach Jakob (I. Bericht vom Jahre 1826) im Jahre 1825 nur 195 Güter in Westpreussen mit Pfandbriefen belastet und davon im Jahre 1825 71 in Sequestration der Landschaft, also über $\frac{1}{3}$ der verpfandbrieften Güter und das Doppelte von den für das Jahr 1823 angeführten Gütern.

In Schlesien, wo, wie wir schon erwähnt haben, die Schafzucht sehr in Blüthe stand, war die Zahl der landschaftlich sequestrirten Güter bis ans Ende der zwanziger Jahre nicht sehr gross. Erst als nach dem Jahre 1826 die Wollpreise stark zu fallen begannen, und dieser Zweig der Landwirthschaft, der mit so grosser Capitalsanlage verbunden war, auch unrentabel zu werden anfing, die Preise der anderen landwirthschaftlichen Producte auch keine bedeutende Steigerung erfuhren, da machten sich auch hier die Folgen der ungünstigen Conjunctionen bemerkbar, und die Zahl der sequestrirten Güter erreichte ihre höchste Stufe. Die Anzahl der sequestrirten Güter und Herrschaften stieg im Weihnachtstermine 1831 auf 114.²⁾ Die Zahl der Güter in Schlesien bis herab zum Werthe von 5000 Rth. betrug 1766 (nach L. Krug a. a. O.), doch gehörte bei Weitem

¹⁾ Acta Landschaftssachen Westpreussen No. 15 vol. III.

²⁾ Festschrift für die XXVII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Breslau: Culturbild der Provinz Schlesien. 1869. S. 149.

die Minderzahl derselben zur Landschaft und wird daher in der oben angeführten Festschrift mit Recht die Zahl 114 der sequestrirten Güter als eine sehr hohe bezeichnet. (Die Zahl der damals mit Pfandbriefen belasteten Güter ist uns leider zu ermitteln nicht gelungen).

Hiermit müssen wir schliessen, Zahlenmaterial über die sequestrirten und [subhastirten Güter in den preussischen Provinzen anzugeben, und so dürftig und lückenhaft das Angeführte auch ist, so ist doch daraus zu ersehen, dass die Calamität der Landwirthe in jenen Jahren keine geringe gewesen ist.

Dass die Landschaften bei diesen vielen Subhastationen nicht ohne starke Ausfälle blieben, haben wir schon erwähnt und fügen hier noch hinzu, dass vielfach der Staat diese Ausfälle deckte und auch sonst diese Institute, sei es durch baare Mittel oder Privilegien, unterstützte. So deckte der Staat sowohl 1826 den Ausfall der Ostpreussischen Landschaft von 366.102 Rth., als auch im Jahre 1829 den Ausfall von 698.055 Rth. und unterstützte diese Landschaft ausser durch die lange Indultbewilligung noch mit baaren Mitteln.¹⁾ Ferner half der Staat der Westpreussischen Landschaft und bezahlte die rückständigen Pfandbriefzinsen pro 1807, und es betragen die baaren Unterstützungen des Staates an diese Landschaft von 1819 bis 1824 328.000 Rth.²⁾ Pommern erhielt durch das Gesetz vom 15. August 1824 das Privilegium von der für sie errichteten Zettelbank zur Erlangung möglichst wohlfeiler Capitalien nicht nur gegen einen Baarfonds von nur 25.000 Rth. Bankzettel für eine Million Thaler auszugeben, sondern der Staat sicherte auch diesen Bankbillets einen sonst unmöglichen Credit dadurch, dass er dieselben bis zu einem Vierttheile aller Zahlungen an die Staatskasse anzunehmen erklärte.³⁾ Nur die Schlesische Landschaft hat keine baaren Vorschüsse und Unterstützungen aus der Staatskasse erhalten, wie das aus der schon einmal citirten Festschrift hervorgeht.

¹⁾ Acta Landschaftssachen Ostpreussen N. 11 vol. 4.

²⁾ Acta Landschaftssachen Westpreussen No. 15 vol. III.

³⁾ P. F. Reichensperger: Die Agrarfrage. Trier 1847.

VIII. Domänenpachtverhältnisse und Pächterlasse.

Doch nicht allein die Gutsbesitzer hatten so sehr unter der Calamität zu leiden, sondern auch die Pächter litten sehr darunter und zwar häufig noch mehr, denn diese, meistens nicht im Besitze von grösseren Capitalien, konnten die Ausfälle in diesen Jahren nicht lange aushalten; war der letzte ersparte Groschen für die Pacht hingegeben, so wurden sie bei Einstellung ihrer Pachtzahlungen von Haus und Hof gejagt, ohne dass sie sich anderswo irgend Mittel zur Existenz verschaffen konnten, während die Besitzer doch immer noch häufig einen kleinen Rest ihres Vermögens gerettet hatten, um für die erste Zeit eine Unterkunft zu finden. Ueber Privatpachtungen stehen uns zwar gar keine Zahlen zu Gebote, über die Domänenpachtungen jedoch haben wir aus uns von Herrn Professor Dr. Conrad liebenswürdigst zur Disposition gestellten Tabellen über die preussischen Domänenpachtungen, die demnächst anderweitig zur Veröffentlichung gelangen werden, einen Einblick in die damaligen Verhältnisse uns zu verschaffen gesucht und sind hierin noch unterstützt worden durch diesbezügliches Material über die sächsischen Kammergüter aus den Acten des Königl. Sächsischen Hauptstaatsarchivs.

Aus diesen Tabellen geht nun zwar hervor, dass die Pachtpreise durchschnittlich vom Jahre 1820 bis 1825 pro Morgen nur um 1 Pfennig gefallen waren, in manchen Regierungsbezirken (z. B. Gumbinnen) zwar bis zu 50 Pfennig pro Morgen, in anderen dagegen gestiegen waren, in den Jahren 1825—1830 um durchschnittlich 20 Pf. pro Morgen die Pachtpreise sich vermindert hatten, um dann in den folgenden Jahren bis 1835 bedeutender herabzugehen. Das giebt uns nun kein richtiges Bild der damaligen Zustände, denn in dieser Aufstellung sind alle Pachten mit inbegriffen, so auch die, die in der betreffenden Periode nicht neu verpachtet waren, sondern deren Contracte noch aus den günstigeren Jahren her liefen, und erst später kann sich dieser Rückgang in Pachtpreisen deutlicher zeigen, so im Jahre 1835, wo die Pachtpreise gegen 1820 um 96 Pfennige d. i. circa 20⁰/₁₀₀ pro Morgen gefallen waren. Zu bemerken ist ferner hierzu noch, dass grosse Pacht- sowie Steuererlasse

in jenen Jahren stattgefunden, die den Pächter in seiner Pacht erhielten, ohne dass eine Reduction der officiellen Pachtquoten erfolgte, und daher das nur unbedeutende Herabgehen der Pachtpreise kein genauer Maassstab für die Beurtheilung der Lage der Pächter sein kann, wenn man diese Punkte nicht im Auge behält. Deutlicher zeigt sich das Herabgehen der Pachtpreise bei den königlich sächsischen Kammergütern, auf die wir weiterhin genauer zu sprechen kommen werden.

Als nun in den zwanziger Jahren die Calamität der Landwirthe sich deutlicher fühlbar machte und die Domänenpächter ihre Pachtquote nicht zu zahlen vermochten und auch die Grundsteuer, die durch das Gesetz vom 5. Juni 1823 auch auf die bisher steuerfreien Domänen ausgedehnt worden war, nicht zu zahlen im Stande waren, da sah sich der Staat genöthigt, trotz seiner pecuniär schlechten Lage Erlasse und Stundungen zu gewähren, wollte er nicht das Land mit Bettlern überfüllen. Ein Generalerlass der Pachtzahlungen war aber nicht möglich, da

1) die Pachtungen zu verschiedenen Zeiten abgeschlossen und daher die zu Grunde liegenden Getreidepreise verschieden waren, und somit auch die Pachtsummen verschieden drückend waren;

2) da nicht Alle ihre Baareinnahmen aus derselben Quelle nahmen (in den verschiedenen Provinzen verschieden und auch auf den einzelnen Gütern verschieden, so z. B. aus der Schafzucht, Schankgerechtigkeit);

3) da der Grad des Wohlstandes in den einzelnen Provinzen wie auch bei den einzelnen Pächtern verschieden war;

4) würde die Staatskasse sehr darunter gelitten haben, wollte man, wie vorgeschlagen, die Differenz zwischen den damaligen Preisen und den 30jährigen Durchschnittspreisen der Vorjahre als Maassstab der Erlasse nehmen; denn die Summe wäre sehr hoch gewesen, ohne dass damit allen Pächtern gleichmässig geholfen worden wäre, und Extralasse oder Exmissionen wären ausserdem unumgänglich gewesen.

Daher wurden denn allgemeine Bestimmungen erlassen und den Behörden in den einzelnen Provinzen es überlassen,

nach ihrem besten Wissen und Gewissen Erlasse und Stundung eintreten zu lassen. So wurde denn

1. durch die Cabinets-Ordre vom 30. October 1822 die Annahme der jedesmaligen Martini-Marktpreise mit angemessenem Rabatt für das zu hoch verpachtete Zins- und Zehnt-Getreide gestattet, doch nur für die bis 1820 abgeschlossenen Pachtungen, bei den anderen nur ausnahmsweise.

2. Die Cabinets-Ordre vom 31. Mai 1823 gestattete den Erlass des im Laufe der Pacht contractmässig zu übernehmenden oder nachzuzahlenden Plus der neuen Veranschlagung oder der etwa vorbehaltenen Pachterhöhung.

3. Die Cabinets-Ordre vom 23. Januar und 27. Juni 1822 erneuert durch die Cab.-Ordre vom 13. Mai 1824 gestattete eine angemessene Verminderung der durch die Veränderung der Gewerbesteuerverfassung unverhältnissmässig gewordenen Pachtzinsen von Mühlen, Brau- und Brennereien.

4. Die Cabinets-Ordre vom 13. März 1824 bestimmt:

a) dass denjenigen Zeit- und Erbpächtern, welche durch überspannte Veranschlagungen sehr betroffen worden, billige Ermässigungen gestattet werden sollten;

b) dass ausser dem Falle der Ueberspannung an durch besondere Unglücksfälle in Bedrängniss gerathene und noch zu rettende Pächter angemessene Erlasse zu bewilligen seien;

c) dass in anderen Fällen, wo die executive Beitreibung der Pacht den wirthschaftlichen Ruin der Pächter herbeiführen würde, bis zu weiteren Entschliessungen Stundung eintreten solle.

5. Die Cabinets-Ordre vom 31. August 1825 bestimmte, dass Erlasse und Ermässigungen an die Pächter nur in dem Falle bewilligt werden sollen, wenn solches nothwendig ist zur Conservation der Pächter, jedoch immer nur für das laufende Pachtjahr, und könne für das folgende Jahr nur continuirt werden.¹⁾

Tabelle No. V giebt eine Zusammenstellung der in den Jahren 1820—1831 erlassenen Pachtsummen bei den preussischen Domänen, deren Verhältniss zu dem etatsmässigen

¹⁾ Acta Generalia. Zeitpacht 23 (Geheime Domänen-Registratur).

Soll der Einnahmen, sowie die nur temporär als auch bleibend erlassenen Summen für die einzelnen Regierungsbezirke des preussischen Staates. Danach sind von den 26.700.139 Rth. betragenden etasmässigen Pachtrevenuen der preussischen Monarchie 2.194.959 Rth. überhaupt erlassen worden, davon bleibend wegen Ueberspannungen 644.469 Rth. und temporär wegen besonderer Unglücksfälle und ungünstiger Conjunctionen 1.550.490 Rth. Das macht in Procenten des etasmässigen Soll im ganzen 8,2 0/0, davon 2,4 0/0 bleibende und 5,8 0/0 temporäre Erlasse. Betrachten wir die einzelnen Regierungsbezirke, so sehen wir, dass Königsberg und Marienwerder mit $21\frac{1}{5}$ und 13 0/0 dastehen, mithin hier die Calamität am grössten gewesen sein muss. Am günstigsten stehen da Stralsund mit 1 0/0 und Liegnitz mit 2,8 0/0.

Wenden wir uns nun zu den königlich sächsischen Kammergütern, so sehen wir, dass bei den in den Jahren 1829—1831 stattgehabten Neuverpachtungen ein Herabgehen der Pachtpreise um circa 18 0/0 zu bemerken ist, und dass auch die im Jahre 1826/27 neu verpachteten Kammergüter zu niederen Preisen verpachtet worden sind als früher. Interessant ist ferner und ein weiterer Beleg für das ungeheuerere Heraufschrauben der Pachtpreise in den Vorjahren die bedeutende Differenz (Tabelle No. VI), die zwischen dem Anschlagsquantum und den gebotenen Pachtpreisen zu constatiren ist.

Kommen wir endlich zu den Pachterlassen, die den Kammergutspächtern zu Theil wurden, so führte das Geheime Finanz-Collegium in einem Vortrag an den König vom 25. Sept. 1824¹⁾ den Nachweis, dass sämtliche Kammergutspächter ausser einem eine bedeutend höhere Pachtquote zahlen als die Anschlagssummen betragen, und machte den Vorschlag, denselben 10 0/0 des einjährigen Pachtgeldes als Erlass zu bewilligen und denen, von welchen es notorisch sei, dass sie sich in einer drückenden Lage befinden, einen

¹⁾ Acta Verpachtungen der Königlichen Kammergüter etc. auch Erbpachten und Pachtremisse und Entschädigungen betreffend. Loc. 2490. (Königl. Sächsisches Hauptstaatsarchiv).

noch um 5—10 % höheren Erlass zu gewähren. Es folgte hierauf durch das Rescript vom 22. Januar 1825¹⁾ die Bewilligung einer ausserordentlichen Unterstützung für sämtliche Kammergutspächter auf das Jahr 1824/25, bestehend in 10 % der Pachtquote und bei 5 besonders bedrängten Pächtern bis zu 20 %. Und zwar betrug diese ausserordentliche Unterstützung 9.654 Rth.; ausgeschlossen waren drei Pächter, die schon vorher auf eine besondere Entschädigung angetragen hatten. Es folgte ferner das Rescript vom 25. Februar 1826²⁾, wonach den Kammergutspächtern wegen der fortdauernd niederen landwirthschaftlichen Productenpreise Unterstützungen bewilligt wurden und zwar im Betrage von 11.249 Rth. auf das Jahr 1825/26. Endlich folgte noch das Rescript vom 30. Juni 1827³⁾ betreffend die den Kammergutspächtern auf das Jahr 1826/27 bewilligte ausserordentliche Unterstützung im Betrage von 9.185 Rth. wegen der nach dem Vortrage des Geheimen Finanz-Collegiums vom 23. März 1827 noch immer fortdauernden ungewöhnlich niederen landwirthschaftlichen Productenpreise und des mangelnden Absatzes derselben (vgl. die Tabelle VI). — Späterhin sind keine ausserordentlichen Unterstützungen bewilligt worden, doch gingen die Pachtpreise bedeutend herab.

So war denn auch im Königreich Sachsen die Calamität keine geringe, auch hier machten sich die ungünstigen Conjunctionen sehr unangenehm fühlbar. Ein Berichterstatter aus der damaligen Zeit schildert die obwaltenden Verhältnisse folgendermaassen³⁾:

„Fast seit dem Jahre 1820 halten sich die Getreidepreise in einer solchen beispiellosen Tiefe, dass die Landwirthschaft mit Fug und Recht behaupten kann, sie sei kaum im Stande, die Productionskosten dafür zu decken. Denn Alles, was

¹⁾ Acta Verpachtungen der Königlichen Kammergüter etc. auch Erbpachten und Pachtremisse und Entschädigungen betreffend. Loc. 2490. (Königl. Sächsisches Hauptstaatsarchiv).

²⁾ Acta Verpachtungen etc. Loc. 2490. (Königl. Sächsisches Hauptstaatsarchiv).

³⁾ Acta Nahrungstabellen auf das Jahr 1826. Loc. 30942. (Königlich Sächsisches Hauptstaatsarchiv).

der Landwirth auf die Erhaltung und den Betrieb seiner Wirthschaft baar verwenden muss: Gesindes-, Tage- und Handwerkslöhne, ingleichen alle Lebensbedürfnisse, die er nicht aus seiner eignen Wirthschaft beziehen kann, sondern baar anschaffen muss, behielten während jener ganzen Zeit und haben fast durchgehends heute noch dieselben Preise, welche damals standen, als der Scheffel Korn 5, 6 und 8 Rth. kostete. Mehr aber noch als diese aus allem richtigen Verhältniss herausgetretenen Getreidepreise drückte seit langer Zeit den Landwirth der schwierige Absatz seines Getreides überhaupt, besonders aber in solchen Quantitäten auf einmal, wie es die Beträchtlichkeit der vom Ertrage seines Gutes zu bestreitenden dringenden Ausgaben an landesherrlichen und anderen Abgaben, Wirthschaftskosten, Capitalszinsen resp. Pachtgeldern u. s. w. von Zeit zu Zeit unerlässlich nöthig machte. Verschwunden sind seit Jahren die Speculanten in Getreide, welche ehemals die grössten Quantitäten zur Ausfuhr nach dem Auslande oder zur Aufschüttung für die Zeit höherer Preise zusammenkauften. Nach den Aussichten, welche der Stand der Preise und der flauere Gang des Getreidehandels in allen Gegenden des nahen und fernen Aussenlandes darbieten, wagt Niemand mehr die geringste Summe Geldes dem Getreidehandel zu widmen. Ja nicht einmal das eigene Bedürfniss an Getreide für seinen Haushalt oder zur Betreibung seiner Handtirungen schafft gegenwärtig Jemand auf lange Zeit im Voraus an, denn stets rechnet er, auch gewöhnlich richtig, auf noch niedrigere Preise. Daher ist es denn so weit gekommen, dass es jetzt zu Seltenheiten gehört, wenn Nachfrage nach Getreide geschieht, und ist es ja der Fall, so werden solch unbedeutende Quantitäten gesucht, dass der Erlös davon oft den augenblicklichen Geldbedarf des Producenten nicht einmal deckt und niemals grössere Summen zusammen disponibel werden. Daher ist auch in jetzigen Zeiten mancher Landwirth, der vielleicht Hunderte von Scheffeln Getreide auf seinem Boden hat, momentan und zuweilen auch auf länger in der grössten Verlegenheit, woher er vielleicht 20, 30 Thaler zu einer dringenden Ausgabe nehmen soll. Auch die übrigen Ackerproducte als Raps, Rübsen und andere

Oelgesäme, Kleesaamen etc., von denen gewöhnlich sonst der eine oder der andere Artikel zu Zeiten gesucht wurde, finden seit den letzten zwei Jahren ebenso wenig Abnahme und lohnen daher ebenso wenig wie Getreide. Ein gleiches Sinken im Preise und schlechten Absatz hat auch die Rindviehnutzung aller Art. Endlich auch Branntwein. Die Wohlfeilheit des Getreides und der schlechte Absatz haben das Verbrennen desselben so häufig gemacht, dass die Massen des gewonnenen Branntweins über alle Bedürfnisse hoch anwachsen; der Preis auch dieses Artikels ist daher niedrig. Kurz alle Artikel der Landwirthschaft unterliegen schon seit geraumer Zeit der grössten, zum Theil beispiellosen Preisherabsetzung und dabei einer wahrhaft drückenden Stockung im Absatze, so dass Mancher, der gerne zum currenten Preise, um nur etwas Geld zu lösen, verkauft hätte, dazu nicht gelangen konnte. Während dieser Unglücksperiode für die Landwirthe war die Schafwolle als einzig iröstliche Ausnahme dasjenige Erzeugniss, welches anfänglich in ausgezeichnet gutem, zuletzt in leidlichem Preise stand, und das hauptsächlich bald eine Abnahme fand. Freilich kam das nicht allen Landwirthen zu Statten, weil nicht alle in den Verhältnissen sind, Schafe zu halten, allein es war doch schon eine bedeutende Anzahl derselben in diesem Vortheile, auch nahm die Zahl der Schafhaltenden alljährlich zu. Diese günstige Stellung der Wollproduction hatte nun aber die Folge, dass die Züchter alle ihnen gebliebenen Kräfte, ja viele noch mehr als sie aus eigenen Mitteln vermochten, darauf verwendeten, ihre Schafhaltung in der Zahl hoch zu bringen und in der Absicht auf Güte der Wolle zu verbessern. Daher das angelegte Capital sehr hoch und auch die Schuldenmasse. Seit dem Herbste 1825 ist auch diese Stütze dem Landwirthe entzogen. Die Preise sind um 20, 30, 40, ja 50 Procent heruntergegangen und zwar die feinsten Sorten waren am meisten gefallen, und der Absatz war ein sehr schlechter. Trostlos für den rechtlich denkenden Landwirth, der als Eigenthümer Capitalschulden zu verzinsen, als Pächter Pachtgelder zu gewähren hat und seinen Wollgewinn, von dessen baarem Erlös er alle jene Verbindlichkeiten zu erfüllen gedachte, trotz aller

gemachten Versuche nicht verkaufen konnte. Der einem Monopole gleich zu achtende Vorzug der sächsischen Wolle verschwindet mit jedem Jahre mehr und mehr.“

„Lange kann, wie ich nach meinen Wahrnehmungen aus voller Ueberzeugung behaupten muss, der ungleich grössere Theil der Landwirthe in einer solchen Lage allein und ohne einen anderen Stützpunkt sich unmöglich mehr aufrecht erhalten. Zu kaum 2 $\frac{0}{10}$ des Kaufwerthes können die Güter verzinst werden, während die etwa darauf lastenden Schulden zu 4—5 $\frac{0}{10}$ verzinst werden müssen. Noch obendrein war man und ist man zum Theil noch jetzt sehr leichtsinnig im Ankauf von Gütern und in der Pacht.

„Unter diesen“, so schliesst dieser Bericht, „ohne Uebertreibung geschilderten Umständen ist der grösste Theil der Grundbesitzer in den jetzigen Zeiten den drückendsten Sorgen für seine Aufrechterhaltung und den grössten Ueberlästigungen preisgegeben, sobald er nicht zugleich Capitalist oder wenigstens ohne Schulden ist, oder einen sonstigen Nebenverdienst hat, und ich behaupte daher: dass der Stand der Landwirthe mit schnellen Schritten einer ähnlichen Katastrophe entgegenzugehen scheint, welche seit der letzten Hälfte des vorigen Jahres den Handelsstand betroffen, dass aber von einem solchen Ereigniss noch weit mehr ins Allgemeine eingreifende Folgen zu befürchten seien als von den kaufmännischen Fallissements.“

IX. Steuerverhältnisse und Steuererlasse.

Aber nicht allein den Domänenpächtern musste die helfende Hand des Staates unter die Arme greifen, auch den Steuerzahlern mussten Stundungen, Vergünstigungen und Erlasse bewilligt werden. Die Steuern waren verhältnissmässig sehr hoch, die während der Kriegsjahre auferlegten Steuern waren theilweise unverändert geblieben und drückten das Land. Die Opfer, die Preussen während der Kriegsjahre von 1806 und 1807 und später während der Freiheitskriege hatte bringen müssen, hatten die Staatskassen erschöpft, die Schulden vermehrt, und die im Jahre 1815 von Frankreich gezahlten 100 Millionen Frs. Kriegscontribution

hatten bei Weitem nicht gereicht, die geschlagenen Wunden zu heilen. In Ostpreussen betrug die Abgaben der Gutsbesitzer nach einem Berichte der königlichen ostpreussischen General-Landschafts-Direction vom 16. November 1822 mit Hinzurechnung der fast allein auf die Gutsbesitzer zurückfallenden Getränkesteuer fast das dreifache von den Abgaben im Jahre 1810. Wieweit diese Angabe gerechtfertigt ist, steht leider nicht in unserer Macht zu beweisen, da diesbezügliches Material fehlt; auf die allgemeinen Steuerverhältnisse Preussens in jenen Jahren werden wir noch besonders zurückzukommen haben. Doch handelt es sich ja hier nicht darum, zu untersuchen, ob die Steuern damals hohe oder niedere waren, sondern darum, dass viele Grundbesitzer, namentlich die kleinen Bauern, sehr unter ihrem Drucke standen und die ungünstigen Conjunctionen ihnen häufig Zahlung unmöglich machten. Diese Thatsache stand nun fest, und die schlimmen Folgen dieser Erscheinung für die Staatskasse dadurch beseitigen zu wollen, dass gegen die Restanten ohne Unterschied und rücksichtslos mit Executionen verfahren wurde, schien der Staatsregierung weder gerecht noch zweckmässig: nicht gerecht, weil wirkliches und unverschuldetes Unvermögen zu augenblicklichen Abführungen von Leistungen an den Staat einen Anspruch auf Nachsicht begründete; unzweckmässig, weil die Erfahrung schon bewiesen hatte, dass der Erfolg der Abpfändung von Mobilien oder entbehrlichen Inventariestücken nicht die Befriedigung der öffentlichen Kassen, sondern nur derjenige gewesen war, die abgepfändeten Gegenstände den Exequendis zurückgeben zu müssen, weil erstens kein Preis für die genannten Gegenstände zu erzielen war und dann die Mobilien besonders der Bauern schon so beschränkt waren, dass kaum etwas zum pfänden vorhanden war. Die Folge davon war daher die, den gemeinen Mann vollständig gleichgültig gegen derart executivische Maassregeln zu machen. Sollte nun in jedem Falle, wo die Execution des Mobiliarvermögens nicht zum Ziele führte, solche gegen die Grundstücke der Schuldner selbst gerichtet und ihre Sequestration und Subhastation eingeleitet werden, so würde bei den Sequestrationen die Ein-

busse sich noch grösser gestaltet haben und bei der Menge nöthig werdender Substationen es auf der einen Seite an Käufern gefehlt haben, auf der anderen Seite die betreffende Provinz mit ebensoviel Bettlerfamilien angefüllt worden sein, als namentlich bäuerliche Besitzer von ihren Höfen entfernt worden wären.¹⁾ So waren z. B. nach Angaben von Schmalz (IV. Jahrb. für preussische Landwirthschaft) von den 1500 bis 1600 Bauergütern im littaaischen Departement im Jahre 1822 bereits 1000 öffentlich zu beisspiellos billigen Preisen verkauft worden wegen Nichtaufbringung der Steuern, und die meisten der früheren Besitzer wanderten als Bettler ins Land hinein. Auf diese Weise motivirt, sah sich die Staatsregierung veranlasst, auch hier helfend einzugreifen, Stundung und Erlasse²⁾ zu gewähren und nur da zu den äussersten Mitteln zu greifen, wo keine Rettung mehr möglich war. Positive Zahlen über die Höhe der Erlasse sind uns nicht bekannt; es blieb den einzelnen Provinzialbehörden überlassen, ebenso wie bei den Domänenpachterlassen hierin nach bestem Wissen und Gewissen zu verfahren. Ebenso stehen uns keine Zahlen darüber zur Verfügung, wie viele kleine Grundstücke wegen Nichtaufbringung der Steuern den Gerichten verfallen sind, und wenn wir auch überzeugt sind, dass diese Zahlen keine sehr hohen sein würden, so ist die Thatsache, dass die Kleingrundbesitzer häufig die Steuern nicht aufbringen konnten, doch immerhin bezeichnend für die Nothlage der damaligen Landwirthschaft.

X. Schluss.

So haben wir gesehen, wie der Staat und die Gesellschaft die grössten Anstrengungen machten, um die hereingebrochene Agrarkrisis so weit es irgend möglich war zu lindern, und es hat dem Landwirthe viele Jahre der Anstrengung, Einschränkung und Entbehrung gekostet, bis die Schrecken dieser traurigen Zeit überwunden waren. Bedeutende Landwirthe, sowohl als Praktiker wie als Theo-

¹⁾ Geheime Domänen-Registratur. Acta Generalia. Etats-Kassen- und Rechnungs-Sachen. No. 11.

²⁾ z. B. Abarbeitung der Abgabe-Rückstände.

retiker bekannt, an deren Spitze ein Thaer stand, haben diese schweren Jahre mit durchgemacht und durch Schriften und ihr eigenes leuchtendes Beispiel Alle angespornt, nicht zu verzagen und den Muth sinken zu lassen, sondezn rüstig weiter zu arbeiten auf dem Gebiete der Wissenschaft als auch der Praxis, sich einzuschränken und den landwirthschaftlichen Betrieb den Conjunctionen anzupassen und in der Hoffnung auf günstigere Zeiten muthig auszuharren. Und das Verdienst dieser Männer war es, Meinungen entgegenzutreten wie der, dass man sich nicht in einer momentanen Krisis befinde, welche sich durch einzelne Gaben und Bewilligungen heben lasse, sondern dass man auf einem Wendepunkte stehe, bei dem erst etwa im Laufe eines halben Jahrhunderts ein dem früheren Zustand ähnlicher bleibend eintreten könne, und wie es dann weiter heisst in einem Berichte aus der damaligen Zeit¹⁾: „Wir haben Geld gegeben und Wege gebaut, wir haben Getreide gekauft und haben Indulte bewilligt, und alle diese in einzelnen Fällen guten, in Hinsicht des Strassenbaues sehr guten Maassregeln haben als Palliativmittel gegen die Weltordnung uns keinen Schritt weiter gebracht, oft in einen übleren Stand geführt.“ Sofort geholfen und die Krisis gehoben haben diese Maassregeln natürlich nicht, doch viel, ja sehr viel haben sie dazu beigetragen, die Noth zu lindern und ohne sie wäre gewiss eine noch viel grössere Zahl von Landleuten von Haus und Hof gejagt worden und hätten den Bettelstab ergreifen müssen, während sie so zwar grosse Entbehrungen sich auferlegen mussten, aber doch in ihrem Besitze erhalten wurden.

In den beiden folgenden Jahrzehnten, in den 30er und 40er Jahren, hatten sich die Getreidepreise zwar nur sehr wenig gehoben, die allgemeinen Verhältnisse der Landwirthschaft waren jedoch bei weitem bessere, und von einer Krisis war garnicht mehr die Rede. Die Umstände, welche die Krise herbeigeführt hatten, waren gehoben, die Gegensätze waren ausgeglichen; Fleiss, Sparsamkeit, Aenderung

¹⁾ Acta Landschaftssachen Westpreussen No. 15 vol. III. Bericht vom 26. Februar 1823.

des Betriebes und allmälige Rückkehr des Vertrauens der Capitalisten zu dem Gewerbe der Landwirthschaft brachten dasselbe wieder zu Ehren, und die Krisis konnte als überwunden angesehen werden.

Fassen wir endlich das bisher Gesagte kurz zusammen, so geht daraus hervor: dass die hohe Werthung der zwei Jahrzehnte vor der Krisis, herbeigeführt durch die ungewöhnlich hoch stehenden Getreidepreise und die der Landwirthschaft in Fülle zufließenden Capitalien, die Verzinsung eines unverhältnissmässig hohen Anlagecapitals erheischte und gestattete und die Ansprüche an das Leben sehr steigerte. Die schon während der Kriegsjahre und gleich nach den Kriegsjahren herrschende Capitalsarmuth der preussischen Monarchie, die Opfer, die der Krieg mit sich gebracht hatte, konnten bei eintretendem Wechsel der Conjunctionen die Krisis nicht vorbeugen. Dieser Wechsel trat ein durch das jähe Sinken der Getreide- und anderen landwirthschaftlichen Productenpreise, herbeigeführt durch Ueberproduction. Am meisten litten darunter einige preussische Provinzen als Ost- und Westpreussen, da hier Hagelschlag und thierische Feinde auch den Ersatz für die durch die niederen Preise herbeigeführten Ausfall, eine reiche Ernte zerstört hatten, und die hier ausschliesslich auf Getreideausfuhr basirte Landwirthschaft sich seiner Absatzmärkte beraubt sah.